

Erben und Schenken in Deutschland und Österreich

Für Personen, die sowohl in Deutschland als auch in Österreich Vermögen besitzen, insb. Grundvermögen, gibt es bedeutende Änderungen im Zusammenhang mit Schenkungen und Erbschaften.

Ausgelöst wurde die neue Situation durch den Entfall der österreichischen Erbschafts- und Schenkungssteuer ab 1.8.2008. Dadurch ist für Vermögensübergänge im Zusammenhang mit Erbschaften und Schenkungen in Österreich keine Erbschaftssteuer mehr zu entrichten. Dies hat das deutsche Finanzministerium zum Anlass genommen, das Doppelbesteuerungsabkommen betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuer mit 1.1.2008 zu kündigen. Für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.7.2008 wurde zwischen den beiden Staaten eine Übergangslösung derart gefunden, dass das alte Abkommen noch anzuwenden ist, aber ab 1.8.2008 gibt es keine Vereinbarung mehr.

Das führt nun dazu, dass in jenen Fällen, in denen der Erblasser oder der Erbe in Deutschland einen Wohnsitz hat und österreichisches Vermögen übergeht, für diesen Vorgang in Deutschland Steuer zu bezahlen ist. Dasselbe gilt für Schenkungen. Die Bewertung des Vermögens richtet sich nach deutschem Recht. Mit dem Inkrafttreten des neuen deutschen Erbschaftsteuerrechts voraussichtlich zum 1.1.2009 werden die österreichischen Immobilien genauso wie die deutschen bewertet werden, also voraussichtlich mit dem Verkehrswert. Es wird also wesentlich teurer werden als in der Vergangenheit.

In Österreich wird anstatt der Erbschaftsteuer künftig Grunderwerbsteuer auch bei Schenkungen und Erbschaften erhoben (vom dreifachen öst. Einheitswert) und man muss entsprechende Meldungen an die Finanzverwaltung machen. Diese österreichische Grunderwerbsteuer kann aber nicht auf die deutsche Erbschafts- oder Schenkungssteuer angerechnet werden.